

# Forschung Infrastruktur und Projekte

## Überblick

Die Auftragsvergabe soll transparent und nachvollziehbar erfolgen:

[Hinweise zum Vergabeverfahren für EFRE und ESF Förderprogramme](#)

### Aktueller Hinweis

**Die für Bewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel der aktuellen Förderperiode sind nahezu ausgeschöpft. Über bereits vorliegende Projektskizzen und -anträge wird derzeit im Rahmen des gewohnten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel entschieden.**

**Eventuell noch verfügbare Restmittel stehen vorzugsweise für kurzfristig zu realisierende Geräteinvestitionen zur Verfügung. Die Investitionen sollten eine strategische Schwerpunktsetzung erkennen lassen. Bitte wenden Sie sich daher vor Einreichung entsprechender Projektskizzen an das zuständige Fachreferat des SMWK (Referat 41, Grundsatzangelegenheiten Forschung [Referat41@smwk.sachsen.de](mailto:Referat41@smwk.sachsen.de) )**

### Fördergegenstände im Einzelnen:

- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur
  - ▶ Neu- und Umbaumaßnahmen,
  - ▶ Geräteinvestitionen
- ▶ anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- ▶ Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur zur Informationsweitergabe bzw. -verarbeitung an Bibliotheken
- ▶ vorwettbewerbliche Forschungsarbeiten, die im Rahmen von konkreten Ausgründungsaktivitäten am Standort Sachsen für einen späteren Transfer erforderlich sind (Inkubationsprojekte)

### mögliche Antragsteller:

zu 1.a) und b), 2. und 4.

- ▶ die durch das SMWKT institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft, der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und der Helmholtz-Gemeinschaft)

zu 1.b), 2. und 4. zusätzlich auch

- ▶ Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 Sächs. Hochschulfreiheitsgesetz,
- ▶ Forschungszentren nach § 94 Sächs. Hochschulfreiheitsgesetz,
- ▶ gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status AN-Institut gemäß § 95 Sächs. Hochschulfreiheitsgesetz

- ▶ Staatliche Berufsakademien der Berufsakademie Sachsen

zu 3.

- ▶ Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 Sächs. Hochschulfreiheitsgesetz,
- ▶ Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)

Folgende Kosten sind förderfähig:

zu 1.

- ▶ Ausgaben für Baumaßnahmen, einschließlich der dafür erforderlichen Planung und Bauvorbereitung sowie Planungsleistungen (außer Außenanlagen, Straßen und Wegen),
- ▶ Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
- ▶ Ausgaben für Fremdleistungen

zu 2.- 4.

- ▶ Personalausgaben/-kosten für Forscher, Techniker und sonstige unterstützende Personen, soweit diese in dem Vorhaben beschäftigt sind,
- ▶ Ausgaben für projektgebundene Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bzw. deren Abschreibung,
- ▶ Ausgaben/Kosten für Fremdleistungen,
- ▶ Ausgaben/Kosten für Patentierung,
- ▶ sonstige Sachausgaben/-kosten,
- ▶ bei Abrechnung auf Kostenbasis auch Gemeinkosten, soweit keine vereinfachte Abrechnung unter Beantragung einer Gemeinkostenpauschale durchgeführt werden soll
- ▶ zur Abdeckung der indirekten Ausgaben bzw. Gemeinkosten kann eine Gemeinkostenpauschale gemäß V. 7. der Richtlinie beantragt werden

## **Wer wird gefördert**

universitäre bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Einschränkungen siehe allgemeine Informationen)

## **Was wird gefördert**

Gefördert werden soll die anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Freistaates Sachsen.

## **Voraussetzungen**

Die Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell von den üblichen Tätigkeiten der Antragsteller abgrenzbar sein und zusätzliche Vorhaben darstellen. Die erforderliche Grundausstattung für Forschungsprojekte und bei allen Vorhaben die eventuellen Folgekosten müssen durch den Antragsteller dargestellt und durch ihn übernommen werden.

## Konditionen

Konditionen: nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilfinanzierung)

Konditionen	Details
Höhe	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten bis maximal 100 Prozent (unter der Voraussetzung, dass insbesondere die projektbezogen geförderten Gegenstände, Anlagen und Gebäudeteile im Rahmen der Zweckbindung nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. Auftragsforschung oder Vermietung etc. eingesetzt werden)</li><li>▶ Eine Schlussrate von 5 % wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt</li><li>▶ Es gilt das Erstattungsprinzip, auf Antrag kann hiervon im Ausnahmefall bei Vorliegen besonderer Umstände abgewichen werden</li></ul>
Rechtsanspruch	nein

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

### Verfahrensablauf

Vor Antragstellung soll eine Projektskizze bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank eingereicht werden. Das Vorhaben darf vorher noch nicht begonnen sein. Als Beginn gilt beispielsweise bereits der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages. Erst nach Erhalt einer Förderzusage (Bewilligung) beziehungsweise nach einer gesonderten Zustimmung der SAB zum vorzeitigen Beginn können Sie mit Ihrem Vorhaben starten (siehe ausdrücklich VI. 1. der Richtlinie).

Projektskizzen bzw. Anträge für Maßnahmen nach Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 bis 4 werden durch das SMWKT nach forschungspolitischen Gesichtspunkten und ggf. auf Veranlassung des Staatsministeriums durch externe Gutachter fachlich bewertet.

### Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Gewährung von Zuwendungen für Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekte im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung \(RL Forschung InfraPro\)](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

# Formulare/Downloads

## Bestimmungen

- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis im Bereich der Strukturfonds EFRE \(NBest-SF-Kosten\)](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)

## Antragstellung

- ▶ [Forschungsinfra Antrag Forschungs-/ Bildungseinrichtungen Ausgabenbasis \(AZA-w\) - 63151](#)
- ▶ [Forschungsinfra Antrag Forschungseinrichtung Kostenbasis \(AZK-w\) - 63152](#)
- ▶ [Projektskizze Anwendungsorientierte Forschung - 63157](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [Technologieförderung Handhabung Beleglisten Merkblatt - 63161](#)
- ▶ [Belegprüfung-Zusammenstellung von Originalbelegen \(ANBest-P\) Hinweise - 60870](#)
- ▶ [Belegprüfung-Zusammenstellung von Originalbelegen \(Selbstkostenabrechnung\) Hinweise - 60871](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung - 60609](#)
- ▶ [Technologieförderung Stundennachweis - 60374](#)
- ▶ [EFRE Merkblatt Ermittlung Nettoeinnahmen - 60610](#)
- ▶ [Nettoeinnahmen Anzeige - 60622](#)

## Unterlagen zum Verwendungsnachweis

- ▶ [Technologieförderung Forschungsinfra/Energie InET/EuProNet Fachdatenblatt - 63148](#)
- ▶ [Forschungsinfra Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis Forschungseinrichtung Kostenbasis \(AZK-w\) - 63127](#)
- ▶ [Forschungsinfra Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis Forschungs-/ Bildungseinrichtungen Ausgabenbasis \(AZA-w\) - 63160](#)
- ▶ [Technologieförderung Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes - 63163](#)

---

## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4910

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)

---